

LES-Änderungen

Beschlüsse

Umlaufbeschluss Entscheidungsgremium

31.10.2023

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, dass die grundsätzliche Zuschussobergrenze gemäß der LEADER-Förderrichtlinie in deren jeweils gültigen Fassung in der LES und der Checkliste Projektauswahlkriterien angewendet wird.

2. Sitzung des Entscheidungsgremiums

05.03.2024

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, vom Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie abzuweichen und stimmt einer Abweichung der definierten Einzelbudgets der jeweiligen Entwicklungsziele **um bis zu 10 %** zu, soweit die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht überschritten und die Erfüllung der Zielsetzung erreicht wird.

1

Umlaufbeschluss Entscheidungsgremium

22.10.2024

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, die grundsätzliche Zuschussobergrenze für Einzelprojekte bis einschließlich 31.01.2027 auf maximal 50.000 € pro Projekt zu begrenzen.

5. Sitzung des Entscheidungsgremiums

29.04.2025

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, vom Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie abzuweichen und stimmt zu, dass das Entwicklungsziel 4 von



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

25% auf 15% reduziert und das Entwicklungsziel 5 von 25% auf 35% erhöht wird. Die zusätzlichen 10% im Entwicklungsziel 5 dürfen dabei nur dem Handlungsziel 5.2 zugutekommen. Die gefassten Beschlüsse vom 05.03.2024 (Abweichung der Einzelbudgets um bis zu 10%) und vom 22.10.2024 (Zuschussobergrenze für Einzelprojekte) bleiben von dieser Änderung unberührt.

Umlaufbeschluss Entscheidungsgremium

18.02.2026

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, für den verbleibenden Restbetrag (aktueller Stand: 116.146,56 €) vom festgelegten Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie abzuweichen. Das Entscheidungsgremium stimmt der Aufhebung der prozentual definierten Einzelbudgets der jeweiligen Entwicklungsziele zu, um so eine höhere Flexibilität für eine zielübergreifende Verteilung des Restbudgets zu erreichen. Der gefasste Beschluss vom 22.10.2024 (Zuschussobergrenze für Einzelprojekte) bleibt von dieser Änderung unberührt.